

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **55 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 3 55. Jahrgang

Aarau, März 1972

Sie lesen in dieser Nummer ...

Toleranz — nicht gefragt

Die Finanzen des Vatikans

Religionskritik bei Sozialdemokraten

Atheist = Nihilist?

465

## Bedrohte Lehrfreiheit

### Der Fall Pfürtner an der Universität Freiburg

Zur gleichen Zeit, da der Bundesrat seine Botschaft bezüglich der Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels der Bundesverfassung dem Parlament zugehen liess, wird aus Freiburg ein skandalöser Eingriff kirchlicher Instanzen, des Generals des Dominikaner-Ordens in Rom, der vatikanischen Glaubenskongregation und des Bischofs von Freiburg gemeldet, der die Lehrfreiheit an einer Schweizer Universität aufs schwerste bedroht und eine Reihe von gewichtigen staatsrechtlichen Problemen aufwirft. Der dem Dominikaner-Orden angehörende Professor für Moralthologie der Universität Freiburg Dr. Stephan Pfürtner hatte im Herbst 1971 im Rahmen der von den Pfarreien der römisch-katholischen Gemeinde Bern veranstalteten «Progressio-Bildungswoche» einen Vortrag über die Sexualmoral gehalten und in 12 zur Diskussion gestellten Thesen seine Auffassungen zusammengefasst. In diesen Thesen erkennt Pfürtner das Recht des Menschen auf sexuelle Glückserfüllung an, nennt als Richtlinien für alle sexuelle Aktivität Vernunft und Liebe und gesteht der Gesellschaft Eingriffe in die Geschlechtsfreiheit des mündigen Menschen nur dann zu, wenn die sexuelle Aktivität sozial schädigende Wirkungen hat. Er bezeichnet sexuelle Genussfähigkeit als menschlichen Wert, spricht sich aber gegen eine Orientierung des menschlichen Lebens allein nach dem Lustprinzip aus, da zur Verwirklichung der menschlichen Persönlichkeit auch der Leistungswille gehört, so dass im Sexuellen Triebaufschub

und Frustration in angemessenem Mass dann geübt werden soll, wenn die Leistungsfähigkeit und die Liebesfähigkeit es erfordern. Die «Progressio-Bildungswoche», in deren Rahmen diese Thesen als Diskussionspapier vorgelegt wurden, sollte der Vorbereitung der katholischen innerkirchlichen Synode des Jahres 1972 dienen, welche die offene Diskussion aller die Kirche betreffenden Probleme bringen soll. Diese Thesen weichen nun allerdings von der offiziellen Sexualmoral der katholischen Kirche ab, aber eine freie Diskussion darüber unter dem Kirchenvolk sollte um so weniger unterbunden werden, als ihr von hohem humanistischem Verantwortungsbeusstsein getragener Inhalt den Erkenntnissen unserer Zeit und der Ansicht vieler vernünftiger Menschen entspricht.

Was aber geschah? Kirchliche Instanzen und hinterwäldlerische Reaktionäre liefen gegen Pfürtner Sturm. Der Bischof Dr. Pierre Mamie von Freiburg, Lausanne und Genf forderte von Pfürtner einen Widerruf der Thesen, und als dieser nicht erfolgte, zeigte er Pfürtner bei der Glaubenskongregation in Rom an. Diese übernahm die Forderung des Bischofs und verlangte von Pfürtner in aller Form den Widerruf seiner Thesen. Der General des Dominikaner-Ordens aber, dem Pfürtner angehört, forderte von ihm, dass er auf ein Jahr auf eine Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg verzichte, ein sogenanntes «Sabbatjahr» einhalte, um während dieser Zeit die Probleme eingehend zu studieren. Bischof Mamie begründete sein Vorgehen mit dem guten Ruf der katholischen Universität

Freiburg, die in seiner Diözese liege, obwohl Pfürtner seinen Vortrag nicht im Rahmen seiner Lehrtätigkeit an der Universität, sondern in Bern gehalten hat, das ja nicht zur Diözese Mamies, sondern zu der des Bischofs von Basel gehört, mit dem Mamie sowenig wie mit der schweizerischen Bischofskonferenz Fühlung genommen hatte. Ein katholischer Grossrat Freiburgs beantragte sogar im kantonalen Parlament die Abberufung Pfürtners, aus dem Wallis und aus einem solothurnischen Krachen kamen von verschiedenen konservativen und reaktionären Katholiken heftige Angriffe auf Pfürtner, der in echt christlicher Nächstenliebe sogar mit dem Lynchen bedroht wurde. Andererseits haben nicht nur seine Studenten, die Fakultät und die Gesamtheit der katholischen Theologiestudenten der schweizerischen Universitäten — dies sei zu ihrer Ehre gesagt — sich in Protestresolutionen gegen die Schritte des Bischofs Mamie, des Dominikanergenerals und überhaupt gegen die Hetzjagd auf Pfürtner gewandt. Freiburger Studenten der verschiedensten Fakultäten ehrten ihn mit einem Fackelzug. Auch der Berner

### Besten Dank!

Allen Lesern unseres «Freidenkers», die dem Pressefonds eine Spende zukommen liessen, sei auf diesem Wege herzlich gedankt. Sie helfen dadurch mit, unser Gedankengut zu verbreiten, unsere Zeitschrift besser auszubauen, für unsere Bewegung zu werben.

Um Unkosten zu sparen (Porto, Briefpapier, Arbeitszeit) werden die Spenden nicht einzeln verdankt.

Einzahlungen für den Pressefonds können jederzeit erfolgen auf Postcheckkonto 80 - 48 853.